



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0611
BESCHLUSS-NR. 2022-129
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend elektronisches Baugesuch / Substantielles Protokoll**

5. Geschäft-Nr. 2021/125
Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend elektronisches Baugesuch - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-107) vom 19. Mai 2022 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:	8. April 2021
Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den/die Postulanten/in	20. Mai 2021
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	20. Mai 2021
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	20. Mai 2022
Eingang der stadträtlichen Antwort	19. Mai 2022

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 43 Abs. 1 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* der Postulantin, Brigitte Rösli, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR. 2022-129

VOTUM DER VORSTOSSURHEBERIN

POSTULANTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Brigitte Rööslı, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, zeigt sich mit der Antwort des Stadtrates grundsätzlich zufrieden. So wie sie die Antwort verstünde, wäre es aber vielleicht doch sinnvoll gewesen, von Anfang an sich beim kantonalen Projekt des elektronischen Baugesuches zu beteiligen. Die Postulantın ist froh, dass sich der Stadtrat der Digitalisierung annehme und auch entsprechende Projekte umzusetzen gedenkt. Es sei sinnvoll, nun sukzessive ins Projekt zur Umsetzung des elektronischen Baugesuches einzusteigen, sodass die Stadt bereit sei, wenn im Jahr 2024 die Vollversion ausgerollt werde. Ein grosser Vorteil stelle die Kostenreduktion für die Ausfertigung und Ablage der physischen Pläne dar.

Brigitte Rööslı zeigt sich mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beantragt. Eine Abstimmung hierüber ist nicht nötig.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Brigitte Rööslı, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend elektronisches Baugesuch wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR. 2022-129

5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Brigitte Rösli, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Parlamentsdienst

Obgenannter Beschluss kam bei den dezidierten Abstimmungen zu Beschlussziffern 1 und 2 jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022